

# Darlehensantrag

<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Darlehensvermittler</th> </tr> <tr> <td colspan="2" style="height: 40px;"> </td> </tr> </table>	Darlehensvermittler				<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Verkäuferdaten</th> </tr> <tr> <td style="width:50%;">Betriebsnr. _____</td> <td style="width:50%;">Ext. Vorgangsnr. _____</td> </tr> <tr> <td>Vorkaufnr. _____</td> <td>Vorgangsnr. _____</td> </tr> <tr> <td> </td> <td>VAP-Angebotsnr. _____</td> </tr> </table>	Verkäuferdaten		Betriebsnr. _____	Ext. Vorgangsnr. _____	Vorkaufnr. _____	Vorgangsnr. _____		VAP-Angebotsnr. _____																																																				
Darlehensvermittler																																																																	
Verkäuferdaten																																																																	
Betriebsnr. _____	Ext. Vorgangsnr. _____																																																																
Vorkaufnr. _____	Vorgangsnr. _____																																																																
	VAP-Angebotsnr. _____																																																																
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; vertical-align: top;"> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width:50%;">Anrede, Titel</td><td>Herr</td></tr> <tr><td>Name</td><td>Müller</td></tr> <tr><td>Vorname</td><td>Michael</td></tr> <tr><td>Straße, Hausnr.</td><td>Im Maifeld 12</td></tr> <tr><td>PLZ</td><td>34777</td><td style="width:20%;">LKZ</td><td>DE</td></tr> <tr><td>Wohnort</td><td>Maisenbohn</td></tr> <tr><td>Telefon</td><td>+49176 3780582</td><td>Familienst.</td><td>verheiratet</td></tr> <tr><td>Geburtsdatum</td><td>05.09.1978</td><td>Staatsangeh.</td><td>deutsch</td></tr> <tr><td>Geburtsort</td><td>Kleve</td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>Mtl. Nettoeinkommen</td><td>EUR 1.600,00</td><td>Beruf*</td><td>0   4  </td></tr> <tr><td>Sonstige mtl. Einnahmen</td><td>EUR 0,00</td><td>Branche¹</td><td>5   0   0  </td></tr> <tr><td>In der Handwerksrolle eingetragen?</td><td><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td><td> </td><td> </td></tr> </table> </td> <td style="width:50%; vertical-align: top;"> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%;"></td> <td style="width:50%; text-align: right;">EVA</td> </tr> <tr> <td>Kaufpreis/Reparaturkosten/Zubehör</td> <td style="text-align: right;">EUR 13.390,00</td> </tr> <tr> <td>Beitrag zum KSBPlus für AU, Tod und ALV</td> <td style="text-align: right;">EUR 734,09</td> </tr> <tr> <td>Beitrag ALV</td> <td style="text-align: right;">EUR 281,58 inkl. 19% Vst i.H.v. EUR 44,96<sup>2)</sup></td> </tr> <tr> <td>insgesamt</td> <td style="text-align: right;">EUR 14.124,09</td> </tr> <tr> <td>./ Anzahlung</td> <td style="text-align: right;">EUR 1.500,00</td> </tr> <tr> <td><b>Nettodarlehensbetrag (Gesamtkreditbetrag)</b></td> <td style="text-align: right;"><b>EUR 12.624,09</b></td> </tr> <tr> <td>+ Zinsen</td> <td style="text-align: right;">EUR 583,28</td> </tr> <tr> <td><b>Darlehenssumme (Gesamtbetrag)</b></td> <td style="text-align: right;"><b>EUR 13.207,37</b></td> </tr> <tr> <td><b>Sollzinssatz (gebunden für gesamte Laufzeit)</b></td> <td style="text-align: right;"><b>2,46 % p.a.</b></td> </tr> <tr> <td><b>effektiver Jahreszins (BA11)</b></td> <td style="text-align: right;"><b>2,49 %</b></td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width:50%;">Anrede, Titel</td><td>Herr</td></tr> <tr><td>Name</td><td>Müller</td></tr> <tr><td>Vorname</td><td>Michael</td></tr> <tr><td>Straße, Hausnr.</td><td>Im Maifeld 12</td></tr> <tr><td>PLZ</td><td>34777</td><td style="width:20%;">LKZ</td><td>DE</td></tr> <tr><td>Wohnort</td><td>Maisenbohn</td></tr> <tr><td>Telefon</td><td>+49176 3780582</td><td>Familienst.</td><td>verheiratet</td></tr> <tr><td>Geburtsdatum</td><td>05.09.1978</td><td>Staatsangeh.</td><td>deutsch</td></tr> <tr><td>Geburtsort</td><td>Kleve</td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>Mtl. Nettoeinkommen</td><td>EUR 1.600,00</td><td>Beruf*</td><td>0   4  </td></tr> <tr><td>Sonstige mtl. Einnahmen</td><td>EUR 0,00</td><td>Branche¹</td><td>5   0   0  </td></tr> <tr><td>In der Handwerksrolle eingetragen?</td><td><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td><td> </td><td> </td></tr> </table>	Anrede, Titel	Herr	Name	Müller	Vorname	Michael	Straße, Hausnr.	Im Maifeld 12	PLZ	34777	LKZ	DE	Wohnort	Maisenbohn	Telefon	+49176 3780582	Familienst.	verheiratet	Geburtsdatum	05.09.1978	Staatsangeh.	deutsch	Geburtsort	Kleve			Mtl. Nettoeinkommen	EUR 1.600,00	Beruf*	0   4	Sonstige mtl. Einnahmen	EUR 0,00	Branche¹	5   0   0	In der Handwerksrolle eingetragen?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%;"></td> <td style="width:50%; text-align: right;">EVA</td> </tr> <tr> <td>Kaufpreis/Reparaturkosten/Zubehör</td> <td style="text-align: right;">EUR 13.390,00</td> </tr> <tr> <td>Beitrag zum KSBPlus für AU, Tod und ALV</td> <td style="text-align: right;">EUR 734,09</td> </tr> <tr> <td>Beitrag ALV</td> <td style="text-align: right;">EUR 281,58 inkl. 19% Vst i.H.v. EUR 44,96<sup>2)</sup></td> </tr> <tr> <td>insgesamt</td> <td style="text-align: right;">EUR 14.124,09</td> </tr> <tr> <td>./ Anzahlung</td> <td style="text-align: right;">EUR 1.500,00</td> </tr> <tr> <td><b>Nettodarlehensbetrag (Gesamtkreditbetrag)</b></td> <td style="text-align: right;"><b>EUR 12.624,09</b></td> </tr> <tr> <td>+ Zinsen</td> <td style="text-align: right;">EUR 583,28</td> </tr> <tr> <td><b>Darlehenssumme (Gesamtbetrag)</b></td> <td style="text-align: right;"><b>EUR 13.207,37</b></td> </tr> <tr> <td><b>Sollzinssatz (gebunden für gesamte Laufzeit)</b></td> <td style="text-align: right;"><b>2,46 % p.a.</b></td> </tr> <tr> <td><b>effektiver Jahreszins (BA11)</b></td> <td style="text-align: right;"><b>2,49 %</b></td> </tr> </table>		EVA	Kaufpreis/Reparaturkosten/Zubehör	EUR 13.390,00	Beitrag zum KSBPlus für AU, Tod und ALV	EUR 734,09	Beitrag ALV	EUR 281,58 inkl. 19% Vst i.H.v. EUR 44,96 <sup>2)</sup>	insgesamt	EUR 14.124,09	./ Anzahlung	EUR 1.500,00	<b>Nettodarlehensbetrag (Gesamtkreditbetrag)</b>	<b>EUR 12.624,09</b>	+ Zinsen	EUR 583,28	<b>Darlehenssumme (Gesamtbetrag)</b>	<b>EUR 13.207,37</b>	<b>Sollzinssatz (gebunden für gesamte Laufzeit)</b>	<b>2,46 % p.a.</b>	<b>effektiver Jahreszins (BA11)</b>	<b>2,49 %</b>	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Finanzierungsplan</th> <td> </td> </tr> </table>	Finanzierungsplan	
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width:50%;">Anrede, Titel</td><td>Herr</td></tr> <tr><td>Name</td><td>Müller</td></tr> <tr><td>Vorname</td><td>Michael</td></tr> <tr><td>Straße, Hausnr.</td><td>Im Maifeld 12</td></tr> <tr><td>PLZ</td><td>34777</td><td style="width:20%;">LKZ</td><td>DE</td></tr> <tr><td>Wohnort</td><td>Maisenbohn</td></tr> <tr><td>Telefon</td><td>+49176 3780582</td><td>Familienst.</td><td>verheiratet</td></tr> <tr><td>Geburtsdatum</td><td>05.09.1978</td><td>Staatsangeh.</td><td>deutsch</td></tr> <tr><td>Geburtsort</td><td>Kleve</td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td>Mtl. Nettoeinkommen</td><td>EUR 1.600,00</td><td>Beruf*</td><td>0   4  </td></tr> <tr><td>Sonstige mtl. Einnahmen</td><td>EUR 0,00</td><td>Branche¹</td><td>5   0   0  </td></tr> <tr><td>In der Handwerksrolle eingetragen?</td><td><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</td><td> </td><td> </td></tr> </table>	Anrede, Titel	Herr	Name	Müller	Vorname	Michael	Straße, Hausnr.	Im Maifeld 12	PLZ	34777	LKZ	DE	Wohnort	Maisenbohn	Telefon	+49176 3780582	Familienst.	verheiratet	Geburtsdatum	05.09.1978	Staatsangeh.	deutsch	Geburtsort	Kleve			Mtl. Nettoeinkommen	EUR 1.600,00	Beruf*	0   4	Sonstige mtl. Einnahmen	EUR 0,00	Branche¹	5   0   0	In der Handwerksrolle eingetragen?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%;"></td> <td style="width:50%; text-align: right;">EVA</td> </tr> <tr> <td>Kaufpreis/Reparaturkosten/Zubehör</td> <td style="text-align: right;">EUR 13.390,00</td> </tr> <tr> <td>Beitrag zum KSBPlus für AU, Tod und ALV</td> <td style="text-align: right;">EUR 734,09</td> </tr> <tr> <td>Beitrag ALV</td> <td style="text-align: right;">EUR 281,58 inkl. 19% Vst i.H.v. EUR 44,96<sup>2)</sup></td> </tr> <tr> <td>insgesamt</td> <td style="text-align: right;">EUR 14.124,09</td> </tr> <tr> <td>./ Anzahlung</td> <td style="text-align: right;">EUR 1.500,00</td> </tr> <tr> <td><b>Nettodarlehensbetrag (Gesamtkreditbetrag)</b></td> <td style="text-align: right;"><b>EUR 12.624,09</b></td> </tr> <tr> <td>+ Zinsen</td> <td style="text-align: right;">EUR 583,28</td> </tr> <tr> <td><b>Darlehenssumme (Gesamtbetrag)</b></td> <td style="text-align: right;"><b>EUR 13.207,37</b></td> </tr> <tr> <td><b>Sollzinssatz (gebunden für gesamte Laufzeit)</b></td> <td style="text-align: right;"><b>2,46 % p.a.</b></td> </tr> <tr> <td><b>effektiver Jahreszins (BA11)</b></td> <td style="text-align: right;"><b>2,49 %</b></td> </tr> </table>		EVA	Kaufpreis/Reparaturkosten/Zubehör	EUR 13.390,00	Beitrag zum KSBPlus für AU, Tod und ALV	EUR 734,09	Beitrag ALV	EUR 281,58 inkl. 19% Vst i.H.v. EUR 44,96 <sup>2)</sup>	insgesamt	EUR 14.124,09	./ Anzahlung	EUR 1.500,00	<b>Nettodarlehensbetrag (Gesamtkreditbetrag)</b>	<b>EUR 12.624,09</b>	+ Zinsen	EUR 583,28	<b>Darlehenssumme (Gesamtbetrag)</b>	<b>EUR 13.207,37</b>	<b>Sollzinssatz (gebunden für gesamte Laufzeit)</b>	<b>2,46 % p.a.</b>	<b>effektiver Jahreszins (BA11)</b>	<b>2,49 %</b>				
Anrede, Titel	Herr																																																																
Name	Müller																																																																
Vorname	Michael																																																																
Straße, Hausnr.	Im Maifeld 12																																																																
PLZ	34777	LKZ	DE																																																														
Wohnort	Maisenbohn																																																																
Telefon	+49176 3780582	Familienst.	verheiratet																																																														
Geburtsdatum	05.09.1978	Staatsangeh.	deutsch																																																														
Geburtsort	Kleve																																																																
Mtl. Nettoeinkommen	EUR 1.600,00	Beruf*	0   4																																																														
Sonstige mtl. Einnahmen	EUR 0,00	Branche¹	5   0   0																																																														
In der Handwerksrolle eingetragen?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein																																																																
	EVA																																																																
Kaufpreis/Reparaturkosten/Zubehör	EUR 13.390,00																																																																
Beitrag zum KSBPlus für AU, Tod und ALV	EUR 734,09																																																																
Beitrag ALV	EUR 281,58 inkl. 19% Vst i.H.v. EUR 44,96 <sup>2)</sup>																																																																
insgesamt	EUR 14.124,09																																																																
./ Anzahlung	EUR 1.500,00																																																																
<b>Nettodarlehensbetrag (Gesamtkreditbetrag)</b>	<b>EUR 12.624,09</b>																																																																
+ Zinsen	EUR 583,28																																																																
<b>Darlehenssumme (Gesamtbetrag)</b>	<b>EUR 13.207,37</b>																																																																
<b>Sollzinssatz (gebunden für gesamte Laufzeit)</b>	<b>2,46 % p.a.</b>																																																																
<b>effektiver Jahreszins (BA11)</b>	<b>2,49 %</b>																																																																
Finanzierungsplan																																																																	

\* » Berufs- und Branchenschlüssel gemäß Aufstufung in der Anlage

Bürge	Name _____	Vorname _____
-------	------------	---------------

Kfz.-Vers.	Vollkasko EUR _____ SB für _____ Monate bei _____	Name und Adresse _____
------------	---	------------------------

Fahrzeug	<input type="checkbox"/> Neuwagen <input checked="" type="checkbox"/> Gebrauchtwagen Herstellerschlüssel _____ bei VC km-Endstand _____ Typenschlüssel _____ 123.410 _____ Modell-Bestell-Schlüssel _____ Modell/Typ <b>BMW 325 i Coupe,2500ccm, 6-Gang</b>
----------	---

**Sicherheiten gemäß nachstehenden Bedingungen:**  
**Übereignung des oben näher bezeichneten Fahrzeuges bzw. Zubehör**  
**Eventuelle Versicherungs- und Schadenersatzansprüche**  
**Lohn- und Gehaltsansprüche**  
**Ansprüche aus einem eventuell abgeschlossenen KSB/KSB Plus**  
**AGB-Pfandrecht**

**Hinweis:**  
**Für den Vertrag gelten weiter die aufgeführten Darlehensbedingungen. Auch die ausgehändigten Merkblätter sowie die Versicherungsbedingungen des KSB/KSB Plus sind zu beachten.**

Rückzahlung - Annuitätendarlehen	Die 1. Rate über EUR 289,80 ist 30 Tage nach Auszahlung des Darlehens fällig.  35 Folgeraten über je EUR 289,80 sind fällig am gleichen Tag jedes Folgemonats  1 Schlussrate über EUR 2.774,57 fällig mit der letzten regulären Rate.  Laufzeit: 36 Monate <span style="float: right;">VC</span> Der Darlehensnehmer wird unmittelbar nach erfolgter Auszahlung mit gesondertem Schreiben über den Auszahlungszeitpunkt informiert.
----------------------------------	--

**Anmeldung zum KSB/KSB Plus**  
 Gesonderte Anmeldeerklärung des Darlehensnehmers - gilt sofern im Finanzierungsplan ein Beitrag für den Kreditschutzbrief (KSB) bzw. den Kreditschutzbrief Plus (KSB Plus) ausgewiesen wird oder die Anmeldung nachträglich (z. B. telefonisch) erfolgt. Der o. g. Darlehensnehmer wird auf seinen Wunsch vom Versicherungsnehmer zum KSB bzw. KSB Plus durch Unterzeichnung dieses Darlehensantrages zu den Gruppenversicherungsverträgen, die zwischen der Cardiff Lebensversicherung bzw. Cardiff Allgemeine Versicherung einerseits und der **Bürgerbank Deutschland** und **Bürgerbank Leasing GmbH** nebst Zweigniederlassungen als Versicherungsnehmer andererseits bestehen, angemeldet. Bei Anmeldung zum KSB wird der Darlehensnehmer als versicherte Person bzw. der unterzeichnende Darlehensnehmer als Gefährperson gegen die Risiken Tod und Arbeitsunfähigkeit (AU), bei Anmeldung zum KSB Plus gegen die Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit (ALV) abgesichert. Es gelten für dieses Versicherungsverhältnis die beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen des KSB bzw. KSB Plus. Der im Gesamtkreditbetrag enthaltene und mitfinanzierte Beitrag zum KSB bzw. KSB Plus soll an den Versicherer ausgezahlt werden. Der Einmalbeitrag wird mit der Auszahlung (Valutierung) des Darlehens fällig und vom Versicherungsnehmer an Cardiff abgeführt.  
 Der Versicherungsschutz beginnt mit Auszahlung des Darlehens, nicht jedoch vor Bezahlung des Einmalbeitrages, bei nachträglicher Anmeldung mit Versicherungsbestätigung durch den Versicherungsnehmer.  
<sup>2</sup> Weitere Hinweise zur Versicherungsteuer (Vst.) und Steuernummer der Versicherer können dem § 10 Abs. 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den KSB/KSB Plus sowie dem § 12 Abs. 2 der Zusatzbedingungen für den KSB Plus entnommen werden.

Gewünschte Zahlungsart bitte ankreuzen: <b>4</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Zahler ist der o.g. Darlehensnehmer</b>	Bitte Anlage SEPA-Basislastschriftmandat gesondert ausfüllen. <b>4</b> <input type="checkbox"/> <b>Zahler ist ein anderer als o.g. Darlehensnehmer</b>
<p><b>SEPA-Basislastschriftmandat</b>                  Ich ermächtige/Wir ermächtigen die o. g. Bank, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir meinen/unseren Zahlungsdienstleister an, die von der o. g. Bank auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.                  Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.</p>	
Zahlungsdienstleister des Zahlers (Name des Kreditinstituts) _____  Ort und Datum _____	BIC (optional) _____ IBAN _____  <div style="text-align: center;">                       Unterschrift des Zahlers                 </div>
Gläubiger-Identifikationsnummer DE85BNK00000072741. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Es wird spätestens 7 Tage vor Fälligkeit von SEPA-Lastschriften eine Vorabinformation über Betrag und Fälligkeit des SEPA-Lastschrifteinzugs veranlasst, sofern sich dies nicht bereits aus zur Verfügung gestellten Unterlagen / Informationen ergibt.	

Zahlungsart

## Sicherheiten

Zur Sicherung aller Ansprüche der Bank aus diesem Vertrag werden der Bank folgende Sicherheiten eingeräumt:

1. Der **Darlehensnehmer**, gegebenenfalls **Mitschuldner und/oder Bürge**, verpflichtet/verpflichten sich das Eigentum an dem oben bzw. dem im Kaufvertrag, der diesem Darlehensantrag als Anlage beigelegt ist, bezeichneten Fahrzeug nebst allen Bestandteilen und dem gesamten Zubehör auf die Bank zu übertragen. Die Übergabe des Kraftfahrzeuges an die Bank wird dadurch ersetzt werden, dass zwischen dem Darlehensnehmer, gegebenenfalls Mitschuldner/Bürgen und der Bank hiermit ein Leihverhältnis vereinbart wird, kraft dessen ihm/ihnen das Recht zur Benutzung des Fahrzeuges zusteht/zustehen.  
Steht dem Darlehensnehmer und Mitschuldner/Bürgen ein Anwartschaftsrecht auf Erwerb des Fahrzeuges zu, wird dieses hiermit an die Bank abgetreten. Sofern das Fahrzeug im Besitz eines Dritten ist, tritt/treten der Darlehensnehmer und Mitschuldner/Bürge die Ansprüche auf Herausgabe und Übereignung an die Bank ab. Der Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II) ist der Bank auszuhandigen.
2. Er/Sie tritt/treten sämtliche Ansprüche ab, die ihm/ihnen im Falle einer Beschädigung des Fahrzeuges gegen den Schädiger und/oder dessen Versicherung zustehen. Ferner tritt er/treten sie seine/ihre Ansprüche aus dem Kraftfahrzeug-Versicherungsvertrag und auf Rückerstattung unverbrauchter Versicherungsprämien an die Bank ab und ermächtigt/ermächtigen die Versicherungsgesellschaft zur Ausstellung eines auf die Bank lautenden Versicherungsscheines.
3. a) Der **Darlehensnehmer** tritt den jeweils pfändbaren Teil seiner Lohn- und Gehaltsforderungen sowie seine Provisions- und Rentenansprüche, Ansprüche auf Zahlung von Tantiemen, Gewinnbeteiligungen und Abfindungen aus seinem Arbeits- und/oder Dienstverhältnis ab.  
Ferner tritt er seine Ansprüche auf laufende Geldleistungen gem. § 53 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) soweit sie den für Arbeitseinkommen geltenden unpfändbaren Betrag übersteigen gegen den jeweiligen Leistungs-

träger ab, dies sind insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Krankengeld, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente.

b) Die Abtretung sichert auch Forderungen aus Rechtsverhältnissen, die im Falle der Ungültigkeit des Darlehensvertrages, seiner Aufhebung oder Umwandlung an seine Stelle treten.

c) Die Abtretung ist der Höhe nach begrenzt auf die Darlehenssumme zzgl. einer Pauschale von 20 % zur Deckung etwaiger Rechtsverfolgungskosten und Verzugszinsen. Der Darlehensnehmer kann die Anpassung des abgetretenen Betrages entsprechend der fortschreitenden Tilgung verlangen. Nach Tilgung der gesicherten Forderungen gehen die abgetretenen Ansprüche auf den Darlehensnehmer über.

d) Die Bank wird die Abtretung nur dann offenlegen, wenn sich der Darlehensnehmer mit mindestens zwei vollen Monatsraten oder nach Kündigung des Darlehens mit dem fälligen Betrag im Verzug befindet und ihm die Offenlegung mit einer Frist von einem Monat angedroht wurde.

4. Sofern die Bank aufgrund Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Pfandrecht an meinen Wertpapieren, Sachen oder den Ansprüchen, die mir gegen die Bank aus der geschäftsmäßigen Geschäftsverbindung zustehen, erwirbt, dient dieses Pfandrecht auch als Sicherheit für alle Ansprüche aus diesem Kreditvertrag.

5. Die Bank wird von den Sicherheiten nach billigem Ermessen unter Beachtung der berechtigten Interessen des Sicherungsgebers Gebrauch machen.

6. Sollte zugunsten der Bank ein Grundpfandrecht oder eine Reallast bestellt worden sein oder werden, dient diese Sicherheit nicht zur Absicherung der Bank aus diesem Vertrag.

**Darlehensart:** Ratenkredit mit annuitätischer Tilgung. Der Darlehensnehmer entrichtet gleichbleibende monatliche Raten und – sofern im Zahlenbild (siehe Seite 1, Feld: Rückzahlung – Annuitätendarlehen) vorgesehen – eine erhöhte Schlussrate. Die Raten enthalten sowohl einen Zins- als auch einen Tilgungsanteil (Annuitäten). Mit fortlaufender Rückzahlung des Kredits sinken die zu entrichtenden Sollzinsen. Da die monatlichen Raten bis zum Ende der Vertragslaufzeit gleich hoch bleiben, nimmt bei sinkendem Zinsanteil der in der Rate enthaltene Tilgungsanteil zu.

## Auszahlungsbedingungen

Das Darlehen wird ausbezahlt, wenn die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertragsunterlagen (Darlehensantrag, Empfangsbestätigung der Darlehensannahme, Identitätsfeststellung nach dem Geldwäschegesetz, Selbstauskunft, SEPA-Lastschriftmandat, aktuelle Nachweise für das angegebene Einkommen sowie das verbriefte Rückgaberecht beim VarioCredit und, sofern ein abweichender Fahrzeughalter gewünscht ist, ein Zulassungsrevers) bei der Bank eingegangen sind. Ferner müssen die vorgesehenen Sicherheiten bestellt worden sein, die darauf bezogenen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen, die Zulassungsbescheinigung Teil II sowie ein Versicherungsnachweis für das finanzierte Fahrzeug bei der Bank eingegangen sein.

## Darlehensbedingungen

### 1. Laufende Verpflichtungen:

- a) Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug in einwandfreiem Zustand zu halten und notwendige Reparaturen auf seine Kosten sofort ausführen zu lassen. Der Darlehensnehmer ist verantwortlich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern und Versicherungen bezahlt werden. Er ist nicht befugt, über das Fahrzeug ohne Zustimmung der Bank zu verfügen oder dieses zu vermieten, soweit dadurch ihre Sicherheit beeinträchtigt wird. Er hat die Bank unverzüglich davon zu unterrichten, falls Dritte Ansprüche an dem Fahrzeug geltend machen oder in sonstiger Weise das Sicherungsrecht der Bank gefährdet ist. Ebenso ist jeder Schaden unverzüglich anzuzeigen.
- b) Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, der Bank auf Verlangen Auskunft über den Standort des Fahrzeuges und Gelegenheit zur Besichtigung und Überprüfung zu geben. Der Darlehensnehmer hat bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens eine Teilkaskoversicherung und nach Wahl der Bank eine Vollkaskoversicherung abzuschließen und der Bank auf Verlangen eine Kopie des aktuellen Versicherungsnachweises auszuhandigen. Der Darlehensnehmer wird jeden Wechsel des Versicherers an die Bank anzeigen. Der Darlehensnehmer ermächtigt die Bank für sich einen Versicherungsschein über die Teil- bzw. Vollkaskoversicherung zu beantragen und Auskunft über die vorgenannten Versicherungsverhältnisse einzuholen. Hat der Darlehensnehmer nicht die erforderliche Fahrzeugvollversicherung abgeschlossen, kann die Bank Sorge dafür tragen, dass das Fahrzeug auf Kosten des Darlehensnehmers versichert wird.
- c) Der Darlehensnehmer hat der Bank von jedem Wechsel seines Wohnortes und seines Arbeitgebers Kenntnis zu geben.

### 2. Vorzeitige Rückzahlung und Vorfälligkeitsentschädigung:

- a) Der Darlehensnehmer kann seine Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen. Soweit der Darlehensnehmer seine Verbindlichkeiten vorzeitig erfüllt oder die Restschuld vor der vereinbarten Zeit durch Kündigung fällig wird, vermindern sich die Gesamtkosten (§ 6 Abs. 3 der Preisangabenverordnung) um die Zinsen und sonstigen laufzeitabhängigen Kosten, die bei gestaffelter Berechnung auf die Zeit nach der Fälligkeit oder Erfüllung entfallen. Sofern der vorzeitige Rückzahlungsbetrag größer oder gleich der Summe von zwei ursprünglich vereinbarten Raten ist, wird dieser – unter Verminderung der Gesamtkosten – an das Laufzeitende gebucht, sofern der Bank vorab keine anderweitige Tilgungsbestimmung mitgeteilt wird.
- b) Eine Rückvergütung erfolgt nur, sofern die Rückzinsen höher als 5,- EUR sind.
- c) Für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden kann die Bank eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung verlangen.

Den Schaden wird die Bank nach den vom Bundesgerichtshof vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen (Aktiv-Passiv-Methode) berechnen, die insbesondere:

- ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau,
- die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme,
- den der Bank entgangenen Gewinn,
- den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand (Bearbeitungsentgelt) sowie
- die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigen.

Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung wird, wenn sie höher ist, auf den niedrigeren der beiden folgenden Beträge reduziert:

- 1 Prozent beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung weniger als ein Jahr beträgt, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezählten Betrages,
- den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

### 3. Rückübereignung:

Nachdem das Darlehen einschließlich aller Kosten, auch eventuell solche gegen Mitschuldner bzw. Bürgen, getilgt ist, ist die Bank verpflichtet, das Eigentum an dem Fahrzeug auf den Darlehensnehmer zurückzuübertragen, indem sie ihm den Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II) übersendet oder über die Verkäufer-/Reparatur-/Vermittlerfirma herausgibt. Im Falle der Übersendung ist der Leistungsort Braunschweig.

Erfolgt die Befriedigung der Ansprüche der Bank durch die Verkäufer-/Reparatur-/Vermittlerfirma, einen Bürgen oder einen sonstigen Dritten, so ist sie berechtigt, diesen die Forderung gegen den Darlehensnehmer und das Sicherungseigentum an dem Fahrzeug unter gleichzeitiger Aushändigung des Fahrzeugbriefes (Zulassungsbescheinigung Teil II) zu übertragen.

### 4. Tilgungsplan/Besondere Leistungen und Gebühren:

Der Darlehensnehmer kann von der Bank jederzeit unentgeltlich einen Tilgungsplan verlangen.

Liegt zwischen der Auszahlung des Darlehens und der Fälligkeit der ersten Rate ein größerer Zeitraum als 30 Tage, bei vierteljährlicher Ratenzahlung größer als 90 Tage, so kann die Bank für jeden weiteren Tag zusätzliche Zinsen unter Zugrundelegung des ursprünglich vereinbarten Sollzinssatzes berechnen. Bei Verlängerung der Laufzeit von einzelnen Darlehensraten wird die Bank Zinsen ebenfalls nach dem ursprünglich vereinbarten Sollzinssatz berechnen. Wenn ein Darlehensnehmer eine im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei

keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt dort angegebenen Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im Preisaushang oder im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist.

Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Darlehensnehmers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, insbesondere ein auf Wunsch des Darlehensnehmers erfolgender Versand der Zulassungsbescheinigung Teil II (außer bei Freigabe der Sicherheit), Fahrzeug-austausch, Änderung der Ratenhöhe (Umfinanzierung), den Wechsel des Darlehensnehmers (Vertragsumschreibung), Verlegung der Ratenfälligkeit oder Bürgenwechsel, nachdem bereits wirksam eine Bürgschaft bestellt wurde, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften. Die Gebühren sind sofort fällig. Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank Entgelte nur dann berechnen, wenn dies gesetzlich zulässig ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

#### 5. Zahlungsverzug:

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften kann Ihnen bei Zahlungsverzug der der Bank entstandene Verzugschaden (z. B. etwaige Kosten der Rechtsverfolgung) in Rechnung gestellt werden. Der gesetzliche Verzugszinssatz – als Mindestschaden – beträgt 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt. Im Einzelfall kann der Darlehensgeber einen höheren oder der Darlehensnehmer einen niedrigeren Schaden nachweisen.

#### 6. Anwendungsbereich des Widerrufsrechts:

Das nachfolgend aufgeführte Widerrufsrecht steht dem Darlehensnehmer zu, sofern das Darlehen weder seiner gewerblichen noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit überwiegend zuzurechnen ist. Das Widerrufsrecht steht dem Darlehensnehmer auch dann zu, wenn er sich, als natürliche Person, das Darlehen für die Aufnahme einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit gewähren lässt und der Nettodarlehensbetrag 75.000,00 EUR nicht überschreitet.

#### 7. Kündigung:

Die Bank kann das Darlehen aus wichtigem Grund zur vorzeitigen Rückzahlung kündigen, insbesondere wenn

- der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise und mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Darlehensvertrages über drei Jahre mit 5 % des Nennbetrages des Darlehens in Verzug ist, und die Bank dem Darlehensnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange. Außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 6 findet die vorgenannte Einschränkung im Hinblick auf den Mindestrückstand von 5 % bzw. 10 % des Nennbetrages des Darlehens keine Anwendung;
- das Sicherungseigentum der Bank an dem Fahrzeug gefährdet oder verloren gegangen ist oder zum Zeitpunkt der Auslieferung nicht begründet wird;
- in den Vermögensverhältnissen des Darlehensnehmers eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht und hierdurch der Anspruch auf die Rückerstattung gefährdet wird;
- der Darlehensnehmer oder der Mitschuldner bei Beantragung des Darlehens für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevante Informationen wesentlich vorenthalten oder diese gefälscht haben und dies zu einem Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung geführt hat oder gegen wesentliche Vertragsverpflichtungen verstoßen haben. Ein Kündigungsrecht besteht auch, wenn der Bürge im Zusammenhang mit der Darlehensvergabe falsche Angaben gemacht hat und deshalb der Bank die Fortsetzung des Darlehensvertrages nicht zuzumuten ist;
- der Darlehensnehmer wirksam eine für die Darlehensforderung bestellte Sicherheit widerruft. Im Falle des Widerrufs einer Drittsicherheit gilt dies dann, wenn der Darlehensnehmer innerhalb der von der Bank gesetzten angemessenen Frist keine gleichwertige Sicherheit stellt bzw. stellen lässt.

Die Bank kann nur innerhalb einer angemessenen Frist kündigen, nachdem sie von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

Die Kündigung durch die Bank muss auf einem dauerhaften Datenträger erfolgen und wird mit Zugang beim Darlehensnehmer - bzw. bei Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist mit Zugang und Ablauf der Kündigungsfrist - wirksam.

Der Darlehensnehmer kann den Darlehensvertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn die Bank gegen ihre Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung verstoßen hat; ein Anspruch auf eine Vorfälligkeitsentschädigung besteht dann nicht. Dies gilt nicht, wenn bei einer ordnungsgemäßen Kreditwürdigkeitsprüfung der Darlehensvertrag hätte geschlossen werden dürfen oder soweit der Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung darauf beruht, dass der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber vorsätzlich oder grob fahrlässig Informationen unrichtig erteilt oder vorenthalten hat.

Ferner kann der Darlehensnehmer den Kreditvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen (§ 314 BGB). Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Darlehensnehmer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der

Verletzung einer Pflicht aus dem Kreditvertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Für die Entbehrlichkeit der Bestimmung einer Frist zur Abhilfe und für die Entbehrlichkeit einer Abmahnung findet § 323 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BGB entsprechende Anwendung. Die Bestimmung einer Frist zur Abhilfe und eine Abmahnung sind auch entbehrlich, wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Kündigung rechtfertigen. Der Darlehensnehmer kann nur innerhalb einer angemessenen Frist kündigen, nachdem er vom Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat.

Die Kündigung durch den Darlehensnehmer bedarf keiner Form und wird mit Zugang bei der Bank - bzw. bei Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist mit Zugang und Ablauf der Kündigungsfrist - wirksam. Wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt, sollte dies möglichst unter Verwendung der auf Seite 1 genannten Kontaktdaten der Bank erfolgen.

Im Falle der Kündigung vermindern sich die Gesamtkosten (§ 6 Abs. 3 der Preisangabenverordnung) um die Zinsen und sonstigen laufzeitabhängigen Kosten, die bei gestaffelter Berechnung auf die Zeit nach der Fälligkeit oder Erfüllung entfallen.

#### 8. Verwertung des Fahrzeuges:

a) Befinden sich im Falle der Gesamtfälligkeit des Darlehens der Darlehensnehmer, eventuelle Mitschuldner oder Bürgen mit fälligen Forderungen im Verzug, so ist die Bank berechtigt, das Fahrzeug durch freihändigen Verkauf zu verwerten. Die Bank wird auf die berechtigten Belange des Darlehensnehmers Rücksicht nehmen und die Verwertung mindestens 14 Tage zuvor schriftlich androhen. Die Bank ist berechtigt, bei Gefahr im Verzug auf die Androhung zu verzichten.

b) Die Bank ist berechtigt, das Fahrzeug zum Zwecke der Verwertung in Besitz zu nehmen. Nimmt die Bank das Fahrzeug zur Verwertung zurück, wird schon jetzt vereinbart, dass sie dem Darlehensnehmer den gewöhnlichen Verkaufswert des Fahrzeuges im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet und damit die Rücknahme des Fahrzeuges nicht als Ausübung des Rücktrittsrechts gilt. Als gewöhnlicher Verkaufswert wird der am Markt zu erzielende Preis vereinbart.

Zur Ermittlung des gewöhnlichen Verkaufspreises holt die Bank ein unabhängiges Sachverständigengutachten auf Kosten des Darlehensnehmers ein, auf dessen Grundlage die Verwertung betrieben wird. Der Darlehensnehmer kann innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung des im Gutachten ermittelten Schätzwertes einen Dritten benennen, der das Fahrzeug zum Schätzwert oder zu einem höheren Preis abzunehmen verbindlich bereit ist. Die Bank wird das Fahrzeug anschließend unter Berücksichtigung dieses Angebotes nach Durchführung eines Gebotsverfahrens zum Höchstpreis verkaufen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf stehende Kosten und eine etwaige, nicht abziehbare Umsatzsteuer wird die Bank dem Darlehenskonto belasten.

Erfolgt die Verwertung des Fahrzeuges im Wege der Zwangsversteigerung, so tritt hiermit der Darlehensnehmer seinen eventuell entstehenden Anspruch auf Auszahlung des Versteigerungserlöses oder Teilen desselben an die Bank ab.

#### 9. Inkasso:

Die Verkäufer-/Reparatur-/Vermittlerfirma ist keine Inkassostelle der Bank.

#### 10. Abtretungsrecht zu Refinanzierungszwecken:

Unbeschadet anderer Rechte der Bank, ist diese zum Zwecke der Refinanzierung berechtigt, die sich aus diesem Darlehen ergebenden Forderungen und die hierfür bestellten Sicherheiten an Zweckgesellschaften oder Banken abzutreten sowie für diese treuhänderisch zu halten. Die Bank darf die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten soweit möglich in pseudonymisierter Form weitergeben.

#### 11. Erfüllungsort:

Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist Braunschweig.

#### 12. Gerichtsstand:

Ist der Darlehensnehmer ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so ist Gerichtsstand Braunschweig. Das gleiche gilt, wenn der Schuldner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

#### 13. Zuständige Aufsichtsbehörden:

Für die Zulassung der Bank ist die Europäische Zentralbank (Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main) zuständig.

Für die Aufsichtsaufgaben in Sachen Verbraucherschutz ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main) zuständig.

#### 14. Außergerichtliches Beschwerdeverfahren:

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle "Ombudsmann der privaten Banken" ([www.bankenombudsman.de](http://www.bankenombudsman.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: 030-16633169, E-Mail: [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de), zu richten.

**Datenschutz/Einwilligung**

Ihre Daten werden durch die vertragsschließende Gesellschaft zum Zweck der Antrags- und Bonitätsprüfung, Vertragsabwicklung und Kundenberatung verarbeitet und genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten im erforderlichen Umfang auch an externe Dienstleister zur Vertragsabwicklung weitergegeben. Umgekehrt greifen wir auch auf externe Datenquellen zu, insbesondere bei der Bonitätsprüfung. Die nachfolgenden Einwilligungen kann ich, sofern sie nicht Voraussetzung für den Vertragsschluss sind, ohne Einfluss auf den Vertrag durch Streichen des Absatzes oder gesonderte Mitteilung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

**1. Gemeinsame Datenhaltung und Nutzung**

Ich willige ein, dass die vertragsschließende Gesellschaft meine Daten (die im Antrag enthaltenen Daten, Bonitätsinformationen wie z. B. SCHUFA-Auskünfte, Daten aus dem Vertragsverlauf) und die mich betreffenden Dokumente (z. B. Anträge und Schreiben auch in digitalisierter Form) mit den Gesellschaften der Bürgerbank Deutschland Unternehmensgruppe in gemeinsamen Datensammlungen führt, abgleicht und nutzt, soweit dies der Durchführung meiner jeweiligen Vertragsangelegenheiten dient.

Ich willige ein, dass mittels dieser gemeinsam genutzten Systeme meine Daten von den Gesellschaften\* zu Zwecken der Antrags- und Bonitätsprüfung, der Vertragsabwicklung und Kundenberatung verarbeitet und genutzt werden.

Diese Einwilligungen sind Voraussetzung für den Vertragsschluss.

**2. Datenweitergabe innerhalb der Bürgerbank Deutschland AG**

Ich willige ein, dass die vertragsschließende Gesellschaft meine im Antrag enthaltenen Daten für konzerninterne Abrechnungen an die Gesellschaft übermittelt,

die mein Fahrzeug hergestellt/importiert hat

**3. Kundenbetreuung durch den Handelspartner**

Ich willige ein, dass die vertragsschließende Gesellschaft an meinen gegenwärtigen bzw. zukünftigen Handelspartner (z. B. Autohaus, Werkstatt) Daten zur Durchführung des Vertrages und aus dem Vertragsverlauf sowie Angaben, aus welchen Gründen der Vertrag nicht oder nicht wie beantragt zustande kommt (z. B. wirtschaftliche Verhältnisse), und zu den Ursachen und Folgen einer Vertragsstörung übermittelt, damit dieser mich optimal beraten und betreuen kann.

**4. Kundeninformationen per Post**

Ich willige ein, dass meine Daten von den Gesellschaften verwendet werden, um mir weitere Angebote zukommen zu lassen. Ich willige ein, dass meine Personalien und Produktdaten für Werbeaktionen der Bürgerbank Deutschland AG meines Handelspartners verwendet werden. Die Daten werden nicht zu Werbezwecken an sonstige Dritte übermittelt.

**Information Deutsches Schutz Portal (DSPortal)**

Zum Zweck der Abwehr strafbarer Handlungen stellt die vertragsschließende Gesellschaft der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG ("Bürgel") Daten zum Antrag und zu Ihrer Person/Firma zur Verfügung. Bürgel wird der vertragsschließenden Gesellschaft im DSPortal zu Ihrer Person/Firma gespeicherte Daten zur Verfügung stellen, sofern die vertragsschließende Gesellschaft ihr berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt hat.

Stand: 20.06.2016

**SCHUFA-Klausel**

Ich willige ein, dass die Bürgerbank Deutschland AG der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer und Kreditbetrag bzw. Limite sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredits übermittelt. Diese Einwilligung gebe ich freiwillig ab.

Unabhängig davon wird die Bürgerbank Deutschland AG der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Bürgerbank Deutschland AG oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die Bürgerbank Deutschland AG mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von die Bürgerbank Deutschland AG fristlos gekündigt werden kann und die Volkswagen Bank GmbH mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Bürgerbank Deutschland AG der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z. B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bürgerbank Deutschland AG oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie ich die Bürgerbank Deutschland zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden Servicecenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

**Werbung per Telefon und E-Mail**

Ich willige ein, dass meine Daten aus dem Antrag von den Gesellschaften der Bürgerbank Deutschland AG (siehe Seite 4 mitte) verwendet werden, um mir weitere Finanzdienstleistungsangebote zu unterbreiten.

Bitte ankreuzen, falls gewünscht.  per Telefon  per E-Mail

Meine Einwilligung kann ich ohne Einfluss auf den Vertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen.

**Widerrufsinformation****Widerrufsrecht**

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z. B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat.

Der Darlehensnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Audi Bank, Zweigniederlassung der Bürgerbank Deutschland AG, Bürgerpark 1-12, 38449 Fuchslach, Fax: +49 5369 12555 50-0, E-Mail: info@bubank24.com

**Besonderheiten bei weiteren Verträgen**

- Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an den Fahrzeug-Kaufvertrag nicht mehr gebunden.
- Widerruft der Darlehensnehmer diesen Darlehensvertrag, so ist er auch an die Anmeldung zum KSB/KSB Plus nicht mehr gebunden.
- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Fahrzeug-Kaufvertrag ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf des Fahrzeug-Kaufvertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem Fahrzeug-Kaufvertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.
- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf die Anmeldung zum KSB/KSB Plus ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamem Widerruf der Anmeldung zum KSB/KSB Plus auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in der Anmeldung zum KSB/KSB Plus getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.

**Widerrufsfolgen**

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat es der Darlehensnehmer spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 0,86 EUR zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

**Besonderheiten bei weiteren Verträgen**

- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf den Fahrzeug-Kaufvertrag ein Widerrufsrecht zu, sind im Fall des wirksamen Widerrufs des Fahrzeug-Kaufvertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen den Darlehensnehmer ausgeschlossen.
- Steht dem Darlehensnehmer in Bezug auf die Anmeldung zum KSB/KSB Plus ein Widerrufsrecht zu, sind im Fall des wirksamen Widerrufs der Anmeldung zum KSB/KSB Plus Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen den Darlehensnehmer ausgeschlossen.
- Ist der Darlehensnehmer auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den Fahrzeug-Kaufvertrag nicht mehr gebunden, sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.
- Ist der Darlehensnehmer auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an die Anmeldung zum KSB/KSB Plus nicht mehr gebunden, sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.
- Der Darlehensnehmer ist nicht verpflichtet, die Sache zurückzusenden, wenn der an dem Fahrzeug-Kaufvertrag beteiligte Unternehmer angeboten hat, die Sachen abzuholen. Grundsätzlich trägt der Darlehensnehmer die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Dies gilt nicht, wenn der an dem Fahrzeug-Kaufvertrag beteiligte Unternehmer sich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen, oder er es unterlassen hat, den Verbraucher über die Pflicht, die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen, zu unterrichten. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen die Waren zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Verbrauchers geliefert worden sind, ist der Unternehmer verpflichtet, die Waren auf eigene Kosten abzuholen, wenn die Waren so beschaffen sind, dass sie nicht per Post zurückgesandt werden können. Wenn der Darlehensnehmer die auf Grund des Fahrzeug-Kaufvertrags überlassene Sache nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren kann, hat er insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kommt allerdings nur in Betracht, wenn der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war.
- Wenn der Darlehensnehmer infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden ist, gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Darlehensnehmers aus dem Fahrzeug-Kaufvertrag bereits zugeflossen, tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zum Darlehensnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

**Einwendungen bei verbundenen Verträgen**

Der Darlehensnehmer kann die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit ihn Einwendungen berechtigen würden, seine Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen dem Darlehensnehmer und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Kann der Darlehensnehmer von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so kann er die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

Der Darlehensnehmer bestätigt hiermit, dass ihm ein ausgefülltes Formular "Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite" sowie ein Produkterläuterungsblatt vorvertraglich ausgehändigt wurden. Ferner bestätigt der Darlehensnehmer, die Widerrufsinformation zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift Darlehensnehmer

Der Darlehensnehmer beantragt hiermit ein Darlehen in bezeichneter Höhe und zu den aufgeführten Bedingungen. Bei Annahme des Darlehensantrages soll das Darlehen an die Verkäufer-/Vermittler-/Reparaturfirma überwiesen werden. Die Verkäufer-/Vermittler-/Reparaturfirma erwirbt aus diesem Darlehensvertrag ebenfalls das Recht, unter den gleichen Voraussetzungen wie der Darlehensnehmer von der Bank die Auszahlung des Darlehens an sich zu verlangen. Die Bank wird die Annahme des Darlehensantrages bestätigen.

**Die Unterschrift gilt auch für die Darlehensbedingungen und Sicherheitsabrede (insbesondere aus einer evtl. abgeschlossenen Versicherung KSB oder KSB Plus). Der Darlehensnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift den Empfang und die Kenntnisnahme der maßgeblichen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (VB-KSBPITCFlight-NWS-Ass-V 04.14-1 (D)) und der Produktinformationsblätter, die Beratung zu dem auf Seite 1 des Darlehensantrags aufgeführten Versicherungsschutz und die als Ergänzung zur Anmeldeerklärung zum KSB/KSB Plus beigefügten Hinweise zum Widerrufsrecht. Der Darlehensnehmer gibt die notwendigen Erklärungen innerhalb der nachfolgenden "Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtbindungserklärung" selbst ab. Die Unterschrift gilt auch für die Datenschutz-/Einwilligungsklausel, die SCHUFA-Klausel und ggf. die Einwilligung zur Werbung per Telefon und E-Mail (siehe Seite 4).**

Ort und Datum

Unterschrift Darlehensnehmer

Die Verkäufer-/Vermittler-/Reparaturfirma bestätigt: Die Angaben zum Kaufpreis/zu den Reparaturkosten entsprechen den Tatsachen. Die Anzahlung, bestehend aus einer Baranzahlung oder einem in Zahlung genommenen Fahrzeug, wurde zur Verfügung gestellt. Die persönlichen Angaben des Darlehensnehmers und des Bürgen wurden von uns geprüft und die Unterschriften eigenhändig und unmittelbar nach Erstellung des Darlehensantrags im Autohaus geleistet. Das im Darlehensantrag angegebene Einkommen des Darlehensnehmers stimmt mit dem/den Einkommensnachweis/-en überein. Das Eigentum an dem Fahrzeug geht bei Auszahlung des Darlehens lastenfrei auf die Bank über.

Stempel, Unterschrift Verkäufer-/Reparaturfirma, Vermittlerfirma